STADT OPFIKON

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. September 2020
SEITE 1 von 4

Revision Gemeindeordnung 0.0.1.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 15. September 2020 und auf Art. 8, Ziff. 1 der Gemeindeordnung

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Zuhanden der Urnenabstimmung wird der Revision der Gemeindeordnung der Stadt Opfikon gemäss Vorlage vom 9. September 2020 zugestimmt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

   - Stadtrat
   - Abteilungsleitende
   - Stadtkanzlei

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

B E R I C H T

1. Ausgangslage

Am 1. Januar 2018 ist das neue Gemeindegesetz in Kraft getreten. Dieses brachte verschiedene Änderungen, die eine Revision der Gemeindeordnungen der Gemeinden zur Folge hat. Dafür haben die Gemeinden bis am 1. Januar 2022 Zeit. Der Stadtrat legt nun dem Gemeinderat die revidierte Gemeindeordnung zur Genehmigung vor, damit dieser die Vorlage zuhanden der Volksabstimmung im Jahre 2021 behandeln kann.

2. Vorgehen

Bereits am 10 Juli und 31. Oktober 2017 startete der Stadtrat die Bearbeitung der Gemeindeordnung mit zwei Workshops. Dabei wurden die alte Gemeindeordnung und eine Mustergemeindeordnung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich (MuGO) als Grundlage verwendet. Aufgrund der Bedeutung der Gemeindeordnung als Verfassung der Gemeinde wurde das Vorgehen mit dem Büro des Gemeinderates abgesprochen. Dieses bestätigte am 27. November 2017, dass die Geschäftsprüfungskommission (GPK) für ein Vorverfahren eingesetzt werden soll. Damit sollte erreicht werden, dass dem Gemeinderat eine konsensfähige Vorlage vorgelegt werden kann.

Am 12. September 2018 fand ein erster Austausch mit der GPK statt und ein Entwurf einer Gemeindeordnung, die vorerst nur die notwendigen Anpassungen enthielt, wurde vorgelegt. Im Dezember 2018 wurde der GPK eine weitere Fassung mit vom Stadtrat gewünschten Verbesserungen abgegeben. Die Vorschläge des Stadtrats wurden von der GPK bearbeitet, mit Kommentaren und Ergänzungen versehen und dem Stadtrat am 18. Januar 2020 übergeben. Diese wurden wiederum vom Stadtrat diskutiert. Am 10. Juni 2020 präsentierte der Stadtrat der GPK seine Stellungnahme, wobei grossmehrheitlich die Vorschläge der GPK übernommen werden konnten. Nach Rückmeldung der GPK und einer weiteren Besprechung am 15. Juli 2020 liegt nun der bereinigte Vorschlag der Revision der Gemeindeordnung vor, der sich primär an der Mustergemeindeordnung orientiert und viele Anliegen der GPK aufnehmen konnte.

3. Wichtige Änderungen

Grundsätzlich wurden die notwendigen Anpassungen aufgrund der neuen Gesetzeslage vorgenommen und wenige zusätzliche Punkte eingefügt. Damit sind grossmehrheitlich die Festlegungen der alten Gemeindeordnung erhalten geblieben. Für die notwendigen Anpassungen wurde die MuGO (Mai 2020) als Grundlage verwendet.

Der Hauptteil der Änderungen sind notwendig für eine Anpassung an das neue Gemeindegesetz oder andere Erlasse (Volksschulgesetz etc.). Die Gemeindeordnung wurde bewusst schlank gehalten. Artikel, die in der übergeordneten

Gesetzgebung geregelt sind, wurden zum grossen Teil gestrichen. Daneben wurden auch einige Neuerungen aufgenommen.

In einer Synopse werden nun die alte Gemeindeordnung, die MuGO und die neue, revidierte Gemeindeordnung zur besseren Übersicht nebeneinandergestellt.

Folgende Änderungen zur alten Gemeindeordnung sind erwähnenswert:

- Art. 12, Abs. 4: Abstimmungen über die Zusammenarbeit mit Zweckverbänden oder über Statutenänderungen derselben erfolgt neu an der Urne und nicht mehr im Gemeinderat.

- Art. 15: Die Grundlage für einen möglichen Parlamentsdienst wird geschaffen.

- Art. 19, Abs. 11: Die Kompetenz zur Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans wird nicht dem Stadtrat übertragen, sondern verbleibt beim Gemeinderat.

- Art. 23: Die Grundlage für die Schaffung eines möglichen Jugendparlamentes wird geschaffen.

- Art. 25: Die Interessenbindungen der Behörden sind künftig offen zu legen.

- Art. 33: Unterstellte Kommissionen sind neu explizit aufzuzählen.

- Art. 35, Abs. 1: Die Mitgliederzahl der Schulpflege wird von 9 auf 7 (6 Mitglieder und Präsident/in) reduziert.

- Ab Art. 38: Die Bestimmungen zur Schulpflege wurden an das neue Volksschulgesetz angepasst.

- Mit der Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde fallen die Artikel zur Vormundschaftsbehörde weg (alte Gemeindeordnung ab Art. 53)

- Art. 50, 51: Die Einsetzung einer finanztechnischen Prüfstelle ist gemäss Gemeindegesetz notwendig.

- Art. 56: Die Funktion der Kantonalen Ombudsperson wird aufgenommen.

4. Weiteres Vorgehen

Nach dem Vorverfahren mit der GPK, das viele Klärungen gebracht hat, wird nun der definitive Antrag dem Gemeinderat unterbreitet. Parallel wird die vorliegende Gemeindeordnung dem Gemeindeamt erneut zur Vorprüfung vorgelegt. Die Volksabstimmung muss im Jahre 2021 stattfinden, damit die Gemeindeordnung spätestens am 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden kann. Dabei ist zu

beachten, dass der Regierungsrat die Gemeindeordnung zu genehmigen hat. Der 26. September 2021 ist damit der späteste mögliche Abstimmungstermin.

5. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, zuhanden der Urnenabstimmung der Revision der Gemeindeordnung gemäss Vorlage vom 9. September 2020 zuzustimmen.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:	Stadtschreiber:
Paul Remund	Willi Bleiker